

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0289
BESCHLUSS-NR. 2020-54
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend "shared workspace" / Substantielles Protokoll**

[...]

15. GESCHÄFT-NR. 2019/027 POSTULAT MAXIM MORSKOI, SP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND «SHARED WORKSPACE» – BEANTWORTUNG

ANTRAG DES STADTRATES

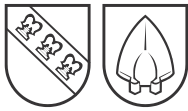
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-85 vom 17. Mai 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «shared workspace» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0289
BESCHLUSS-NR. 2020-54

Eingang des Postulates:	4. April 2020
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	13. Juni 2019
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	13. Juni 2019
Beantwortungsfrist 1 (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	13. Juni 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	17. Mai 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *die Ratspräsidentin* dem Postulanten, *Maxim Morskoi, SP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Postulant, Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, war sehr überrascht, als er feststellte, dass der Stadtrat das postulierte Ansinnen sehr rasch mit einem Versuchsbetrieb umzusetzen scheint.

Postulat Morskoi zeigt sich sehr zufrieden und dankt den beteiligten Mitarbeitenden für die speditive Umsetzung.

Der CoWorking-Space komme lebendig und modern daher. Auch medial habe sich das Interesse als durchaus gross erwiesen.

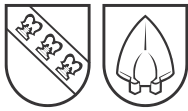
Gemeinderat Morskoi hofft, dass das Angebot auf Anklang stösst. Zu begrüssen sei auch der Umstand, dass der Stadtrat den CoWorking-Space trotz der Corona-Krise eröffnet hatte, wenn auch diese Zeitspanne kaum repräsentativ für die Beurteilung der weiteren Nutzung stehen dürfte.

Der Stadtrat stellt in seiner Berichterstattung das Erfordernis bzw. den Betrieb eines CoWorking-Spaces unter den Vorbehalt, wonach dieser kostendeckend zu betreiben sein müsste.

Gemeinderat Morskoi zieht den Realitätsgehalt zum Erreichen dieser stadträtlichen Voraussetzung in Zweifel und hofft, dass die Stadt sich weiterhin am Betrieb beteilige, schaffe der CoWorking-Space doch auch einen veritablen Mehrwert für die Region und das umliegende Gewerbe.

Gemeinderat Morskoi weist daraufhin, dass auch in weiteren leerstehenden Räumlichkeiten in der Nachbarschaft das Potenzial bestünde, diese für ähnliche Zwecke zu nutzen.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0289
BESCHLUSS-NR. 2020-54

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

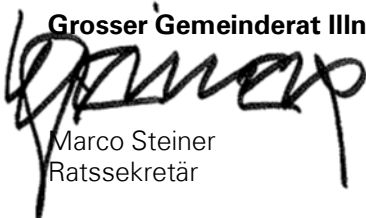
BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «shared workspace» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Maxim Morskoi, Hagenacherstrasse 11, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Die zu den Dispositivziffern 1 und 2 in einzelnen Abstimmungsvorgängen gefassten Beschlüsse erfolgten jeweils mit Einstimmigkeit.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020
ms